



Jahresbericht Kenia 2016

Das oberste Gericht in Mombasa urteilte am 16. Juni 2016, dass es mit dem kenianischen Recht vereinbar ist, Analuntersuchungen durchzuführen um festzustellen, ob es in der Vergangenheit zu homosexuellem Geschlechtsverkehr kam. Dieser ist in Kenia strafbar. Amnesty International kritisierte das Urteil und wies auf die Unvereinbarkeit dieser Praxis mit der UN-Folterkonvention, dem Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte und der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker hin. Kenia ist Vertragsstaat dieser drei Menschenrechtsverträge und somit verpflichtet, die darin geschützten Menschenrechte zu wahren. Dieser Pflicht wird Kenia nicht gerecht, wenn es die Analuntersuchungen weiterhin zulässt, so Amnesty International.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 2016 forderten Amnesty International und weitere internationale und nationale Menschenrechtsorganisationen den kenianischen Präsidenten Uhuru Kenyatta auf, eine Untersuchungskommission einzusetzen, um Vorwürfen von außergerichtlichen Hinrichtungen, erzwungenem Verschwindenlassen, Folter und Misshandlung in kenianischen Gefängnissen nachzugehen. Menschenrechtsorganisationen und Journalisten hatten seit 2013 Zeugenaussagen gesammelt, denen zufolge diese Verbrechen von Beamten des Militärs, der Geheimdienste und der Polizei an Gefangenen verübt wurden. Da verschiedenste staatliche Institutionen an den Verbrechen beteiligt seien, sei nur eine unabhängige Untersuchungskommission in der Lage, die Vorwürfe umfassend zu untersuchen und die Täter rechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Amnesty International erinnerte an den Amtseid des Präsidenten auf die Verfassung und forderte ihn auf, eine solche Kommission schnellstmöglich einzusetzen.